

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**„Von Grün zu Grün - ein Honorar wirft Fragen auf“**

Anfrage der Abgeordneten Karin Bertholdes-Sandrock (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 03.09.2015

Unter der Überschrift „Von Grün zu Grün - ein Honorar wirft Fragen auf“ berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 03.08.2015 über eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Abgeordneten der FDP-Fraktion mit Antwort der Landesregierung (Drs. 17/3976). Daraus geht hervor, dass die Moderatorin der Veranstaltungsreihe „Bis in alle Ewigkeit“, Asta von Oppen, die gleichzeitig Fraktionsvorsitzende der Grünen im Rat der Samtgemeinde Gartow, Mitglied der BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg sowie Koordinatorin der Gartower Runde ist, im Jahr 2015 von der Landesregierung ein Honorar von 9 139,20 Euro bekommen hat. Für die bereits durchgeführten Veranstaltungen im Jahr 2015 wurde ein Entgelt von 11 424 Euro gezahlt.

1. Erfolgte eine Ausschreibung der Moderationstätigkeit bei der Veranstaltung „Bis in alle Ewigkeit“?
2. Wenn nein, auf welcher rechtlichen Grundlage wurde auf eine Ausschreibung verzichtet?
3. Wurden alternativ andere Moderatoren angefragt?
4. Wenn ja, welche?
5. Wenn nein, warum wurde darauf verzichtet?
6. Welches Gesamtbudget hat das zuständige Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz für die Veranstaltungsreihe in der 17. Legislaturperiode des Landtages vorgesehen?
7. Hat die Auswahl der Moderatorin Asta von Oppen etwas mit ihrer Tätigkeit als Fraktionsvorsitzende der Grünen im Rat der Samtgemeinde Gartow und Mitglied der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg sowie Koordinatorin der Gartower Runde zu tun?
8. Wenn ja, was?
9. Wenn nein, welche anderen Tätigkeiten qualifizieren die seitens des MU ausgewählte Moderatorin für die Durchführung der Veranstaltungsreihe „Bis in alle Ewigkeit“?
10. Gibt es einen schriftlichen Vertrag zwischen der nunmehr ausgewählten Moderatorin und dem Veranstalter (MU)?
11. Ist der Vertrag vor dem Hintergrund größtmöglicher Transparenz des Regierungshandelns öffentlich einsehbar?
12. Wenn nein, warum nicht?
13. Worin bestehen die Tätigkeiten, die den Teilbereichen in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen zuzuordnen sind, im Einzelnen?
14. Welcher zeitliche Umfang war dafür jeweils angedacht?
15. Welches Stundenhonorar ergibt sich daraus?
16. Warum erhöhte sich das offenbar vertraglich vereinbarte Honorar ab Veranstaltung Nr. 5 vom 27.04.2015 von davor 3 046,40 Euro auf 3 808,00 Euro?

(Ausgegeben am 09.09.2015)